

# NIEDERSCHRIFT GUK/0013/2024

über die Sitzung des **Ausschusses für Generationen und Kultur** am 22.02.2024  
im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Carsten Rampe

Ausschussmitglieder:

Frau Tatiana Holtmann

Vertretung für Herrn  
Bernd Kösters

Frau Ann Katrin Meinert-  
Vormann

Herr Frederik Salomon

Herr Thomas Jakobi

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Stefan Holtkamp

Vertretung für Frau  
Brigitte Mollenhauer

Frau Iris Pawliczek

Vertretung für Frau  
Christine Stadnik

Frau Maggie Rawe

Vertretung für Frau  
Birgit Badzong

Frau Irmgard Ueding

Frau Dr. Ipek Wiesmann

Entschuldigt fehlt:

Frau Dagmar Caluori

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Martin Struffert

Herr Jürgen Erfmann

Herr Axel Kuhlmann

Frau Judith Schäpers

Schriffthührerin:

Frau Michelle Ahlers

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:15 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rampe stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1. Spielplatz Buschenkamp

Herr Rampe nimmt Bezug auf die Vorberatungen im letzten Jahr und äußert das Ziel, dass eine Umsetzung des inklusiven Spielplatzes möglichst noch in diesem Jahr erfolgen sollte.

Herr Erfmann erläutert anhand einer Präsentation (siehe auch Ratsinformationssystem Anlage 1) einen - mit den Anwohnern abgestimmten - Entwurf für den Spielplatz. Als Hinweis teilt Herr Erfmann mit, dass die geplanten Stahlbänke aus Kostengründen durch Kunststoffbänke ersetzt werden.

Ergänzend weist Herr Struffert darauf hin, dass nicht nur der Verein "Kids mit Handicaps e.V.", sondern auch das Netzwerk "Selbstbestimmt Leben in Billerbeck" bei der Planung beteiligt wurde.

Anschließend erkundigt sich Herr Jakobi mit Bezug auf die Vorberatungen, ob das angedachte bodentiefe Trampolin berücksichtigt werde und ob das Thema Verschattung der Anlage bedacht wurde.

Herr Erfmann entgegnet, dass hinsichtlich des Trampolins enorme Reinigungsarbeiten anfallen würden, die eine solche Installation nicht rechtfertigen. Bezüglich der Verschattung weist er auf die geplanten Bäume hin.

Daraufhin bemerkt Frau Holtmann, dass die Verschattung durch Bäume etliche Jahre in Anspruch nehmen werden. Sie fragt nach, ob direkt größere Bäume angepflanzt werden können. Herr Erfmann entgegnet, dass die Kosten für größere Bäume (ca. 10.000 €) enorm hoch seien.

Für die Verwaltung ergreift Herr Kuhlmann das Wort und betont, dass der Fördermittelgeber einen Einfluss auf die Beurteilung und Bewertung der Spielgeräte bzw. der Ausgestaltung des Spielplatzes hat. Eine Verschiebung / Korrektur der Förderquote könnte theoretisch eine Folge sein. Ziel der Verwaltung muss sein, mit dem Haushaltsansatz von 80.000 € den erforderlichen Eigenanteil abdecken zu können.

Ergänzend äußert Frau Dirks, dass die Zusammenarbeit mit den Netzwerken beim Fördermittelgeber hervorgehoben werde und noch abzuwarten bleibt, wie und in welcher Höhe die Finanzierung erfolgen kann. Sie betont, dass es definitiv Ziel der Verwaltung sei, einen ersten inklusiven Spielplatz anzulegen.

Anschließend hinterfragt Herr Holtkamp wie eine Finanzierung aussieht, falls die Fördermittel nicht in der geplanten Höhe zur Verfügung gestellt werden. Für die Verwaltung erläutert Herr Kuhlmann, dass im "worst case" ein offener Betrag von 30.000 € verbleiben würde. In noch zu führenden Gesprächen ist noch zu klären, welche Bestandteile förderfähig sind und welche (z.B. Hecken) nicht.

Danach stellt Frau Dirks klar, dass seitens der Verwaltung nach Lösungen – vielleicht auch durch Sponsoring einiger Geräte, Bäume oder Bänke – gesucht werde.

Zusammenfassend hält Herr Rampe fest, dass die Anlegung des inklusiven Spielplatzes mit der Priorität 1 angestrebt werde und eventuell eine Sanierung anderer Spielplätze hintenanstehen müsste.

Dem Vorredner zustimmend weist Frau Rawe auf das Problem der Beschattung hin. Ein Spielplatz, der hoffentlich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger anzieht, der benötigt im Sommer zwingend eine Beschattung. Seitens der Verwaltung äußert Herr Erfmann, dass eine Nutzung von Sonnensegeln (max. Größe 5 x 5 m) sehr begrenzt ist, da das Segel fest installiert ist. Ein Aufbau mehrerer Segel erscheint nicht sinnvoll. Frau Dirks räumt ein, dass vorrübergehend – bis die Bäume eine Verschattung leisten können – ein Segel verwendet werden könne, um die Gelegenheit des Aufenthaltes im Schatten zu ermöglichen.

Frau Holtmann regt an, zumindest in einen großen Baum - vielleicht auch durch Sponsoring - zu investieren. Beschattung ist im Hinblick auf den Sommer sehr wichtig. Weiterhin hinterfragt Frau Holtmann den Zeitplan für die Umsetzung.

Herr Kuhlmann weist auf die Abstimmungsprozesse (Bezirksregierung, Landesregierung) hin, die Zeit in Anspruch nehmen. Hinsichtlich der Fördermittel aus der Struktur- und Dorfentwicklung schließt das Antragsfenster am 15.04.2024. Wann jedoch mit einem Fördermittelbescheid gerechnet werden kann, ist noch nicht bekannt. Eine Umsetzung des Projektes bis zum Sommer erscheint somit nicht realistisch.

Daraufhin räumt Frau Dirks ein, dass, da die Umsetzung auf jeden Fall erfolgen soll, ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden kann. Herr Kuhlmann bestätigt, dass nach Genehmigung eines eventuellen, vorzeitigen Maßnahmenbeginns (eventuell im Mai 2024) die Ausschreibung erfolgen könnte, welche ebenso Zeit in Anspruch nimmt. Eine Auftragsvergabe könnte somit möglicherweise erst nach der Sommerpause erfolgen.

Danach möchte Frau Holtmann erfahren, ob auch zweigleisig Fördertöpfe eruiert werden können. Herr Kuhlmann betont, dass eine Förderung keinesfalls parallel für dasselbe Projekt an verschiedenen Stellen beantragt werden darf. Sollte der erste Förderantrag aus der Struktur- und Dorfentwicklung abgelehnt werden, kann ein neuer Fördertopf (LEADER) gesucht werden.

Frau Dirks ergänzt, dass bei LEADER ein regionaler Arbeitskreis bestehe, der anhand eines Bewertungsschemas und Entwicklungsstrategien entscheidet, ob ein Projekt passend erscheint. Fällt die Entscheidung positiv aus, kann nach formaler Antragsstellung bei der Bezirksregierung mit einer Förderzusage gerechnet werden.

Im Folgenden hinterfragt Herr Rampe, ob die Umsetzung einer Wasserstelle realisierbar ist.

Herr Erfmann entgegnet, dass Gespräche mit dem Kreis ergeben haben, dass grundsätzlich und für jede Saison neu Wasserproben entnommen und geprüft werden müssten - hiermit verbunden sind erhebliche Kosten. Weiterhin weist er auf die Risiken / Gefahren bei einer Bohrung mit

Handpumpe hinsichtlich des Umganges mit dem Wasser durch die Nutzer – vorwiegend Kinder - hin.

Alternativ könnte ein normaler Hausanschluss von Gelsenwasser – wie in der Gemeinde Rosendahl (in den Ortsteilen Osterwick und Holtwick) - überdacht werden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass interne Abstimmungen – auch unter eventueller Einbeziehung des Berkelwasser – hinsichtlich einer Wasserstelle noch erfolgen müssen.

### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Errichtung des inklusiven Spielplatzes einen Antrag auf Fördermittel zu stellen und nach Vorlage eines Zuwendungsbescheides die Arbeiten ausführen zu lassen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## **2. Konzepterstellung für die Gestaltung einer Ausstellung in der alten Schmiede Münsterstraße**

Frau Schäpers erläutert anhand der Sitzungsvorlage die zukünftige Anmietung und Konzepterstellung der alten Schmiede.

Ergänzend führt Herr Kuhlmann aus, dass zunächst eine Förderung für die Konzeptphase beantragt werden soll. Daran anschließend und aufgrund des Konzeptes und mit einer validen Kostenschätzung soll die Umsetzungsphase erfolgen. Er betont, dass neben der Förderung durch LEADER und der Förderung durch die Struktur- und Dorfentwicklung ebenso die Heimatförderung in Frage kommt. Zur Förderung durch die Heimatförderung müssen allerdings noch Gespräche erfolgen.

Auf Rückfrage von Frau Rawe, warum zwei getrennte Fördertöpfe in Anspruch genommen werden sollen, entgegnet Herr Kuhlmann, dass die Struktur- und Dorfentwicklung die Konzeptphase nicht fördert. Zunächst sollte somit die Förderung durch LEADER angestrebt werden und die Umsetzung dann über die Förderung der Struktur- und Dorferneuerung. Ob die Heimatförderung zum Zuge kommt, ist fraglich – auch nach Rücksprache mit der Landesregierung Düsseldorf.

Anschließend hinterfragt Herr Holtkamp die geplante Nutzung / Gestaltung des Raumes und ob Einnahmen durch die Besichtigungen erzielt werden können. Wissen möchte er ebenso, ob erste Ideen seitens des Fachbüros ConCultura vorliegen.

Für die Verwaltung entgegnet Frau Dirks, dass genau zur Klärung solcher Fragen zunächst die Konzepterstellung wichtig ist. Bezüglich der Besichtigung einer Ausstellung im Rahmen von Stadtführungen weist Frau Dirks darauf hin, dass für alle Besichtigungen nur die üblichen Kosten einer Stadtführung (Honorar für die Stadtführerinnen und Stadtführer) anfallen. Eine zusätzliche Besichtigungsgebühr für die Schmiede wird nicht erho-

ben, so wie z.B. bei einer Rathausführung auch keine Kosten für die Besichtigung des Rathauses anfallen. Im Rahmen von Sonderöffnungen wie z.B. dem Tag des offenen Denkmals werden kostenfreie Führungen möglich sein.

Frau Schäpers ergänzt, dass die Räumlichkeiten ebenso für außerschulische Veranstaltungen genutzt werden könnten. Eine grundsätzliche Öffnung der Räumlichkeiten ist aufgrund der Wohn- und anderweitigen Nutzung nicht möglich.

Seitens der Fraktion der FDP hinterfragt Frau Pawliczek, ob wechselnde Ausstellungen angedacht sind. Frau Schäpers erklärt, dass es bei der Vielzahl an Objekten durchaus denkbar sei. Ergänzend weist Frau Dirks daraufhin, dass zunächst eine Dauerausstellung vorgesehen ist – wobei einzelne Details gegebenenfalls ergänzt oder ausgetauscht werden können.

Anschließend betont Frau Rawe die Bedeutung dieses Objektes für Billerbeck. Ziel sollte sein, den Besuchern zu vermitteln, wie früher in Billerbeck "gewerkelt" und gewohnt wurde – u.a. durch Visualisierung der Vergangenheit.

Frau Schäpers stimmt ihrer Vorrednerin zu und hebt hervor, dass "Wohnen und Handwerk unter einem Dach" - aber auch die Stadtentwicklung von Billerbeck – Schwerpunkte darstellen sollen.

Auf Nachfrage von Frau Rawe erläutert Herr Kuhlmann inhaltlich den Beschlussvorschlag – wie folgt:

Für den Förderantrag werden – auch für die Konzeptphase – Angebote benötigt. Dieses wiederum erfordert einen Austausch mit den angefragten Büros. Den Büros soll vermittelt werden, was die Stadt Billerbeck umsetzen möchte. Erst dann ist eine Angebotsabgabe möglich und der Verwaltung liegt eine Grundlage für einen Förderantrag für die erste Phase vor.

Auf weitere Rückfrage von Frau Rawe, wie die Vergabe der Arbeiten zu verstehen sei und ob eine Einflussmöglichkeit seitens des Ausschusses gegeben ist, erläutert Frau Dirks, dass eine Bewertungs-Matrix für die Angebote der Agenturen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 16.05.2024 seitens der Verwaltung erstellt wird, die dann im Ausschuss beraten werden kann.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung eines Ausstellungskonzeptes einen Antrag auf Fördermittel zu stellen und nach Vorlage eines Zuwendungsbescheides die Arbeiten zu vergeben.

**Hinweis:** In der Sitzung am 16.05.2024 wird die Bewertungs-Matrix vorgestellt - die Vergabe erfolgt seitens der Verwaltung eigenständig.

**Stimmabgabe:** einstimmig

### 3. **Zwischenbericht zum Kindergartenplatzbedarf für das Kindergartenjahr 2024/2025**

Herr Struffert erläutert den Zwischenbericht zum Kindergartenbedarfsplan anhand der Sitzungsvorlage.

Ergänzend betont Frau Dirks, dass im vergangenen Jahr die Geburtenzahlen deutlich rückläufig waren. In die Zukunft schauen sei diesbezüglich schwierig – ebenso wie die Beurteilung, wie hoch der Anspruch durch zugewiesene Flüchtlinge oder auch Zuzüge sein wird. Weiterhin führt Frau Dirks aus, dass die Kita Kunterbunt II die bislang genutzten Übergangsräume verlässt, so dass räumlich Potential vorhanden wäre. Zu bedenken bleiben jedoch weiterhin die Probleme, einen Träger sowie Personal zu finden.

Herr Rampe hebt die gute Kindergartenlandschaft in Billerbeck hervor und zieht im Vergleich zu diversen Großstädten eine sehr positive Bilanz.

Auf Nachfrage von Frau Holtmann betont Herr Struffert, dass zunächst 23 Kinder eine Absage für ihren Wunschkindergartenplatz erhalten haben und zurzeit eine Abfrage durchgeführt, ob auch eine Betreuung in einer anderen Kita erfolgen soll. Erfahrungsgemäß wird der Betreuungswunsch bei einigen Kindern verschoben oder zurückgenommen. Eine Differenz zu den zur Verfügung stehenden Plätze besteht momentan lediglich bei der Berücksichtigung der u3-Kinder – hier fehlen rein rechnerisch 9 Plätze.

Herr Struffert weist auf die verschiedensten Betreuungsmöglichkeiten – auch im Rahmen der Überhangsbelegung – hin. Kreative Lösungen werden im Zusammenarbeit mit dem Jugendamt angestrebt.

Frau Holtmann hakt nochmals nach, ob definitiv für jedes Kind ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau Dirks betont, dass dieses nicht zu 100 Prozent zugesagt werden kann, da verschiedene Faktoren zu berücksichtigen sind, wie z.B. Kitas, Eltern, Träger.

Ergänzend teilt Herr Struffert mit, dass die Rückmeldefrist der Kita-Träger erst am 19.02.2024 beim Kreisjugendamt abgelaufen ist und Zusagen noch nicht abschließend vergeben worden sind.

Herr Holtkamp betont ebenso die gute Kindergartensituation in der Stadt. Problematisch sei die Personalsituation in verschiedenen Kitas in der Vergangenheit und kritisiert, dass teilweise Billerbecker Eltern zur negativen Darstellung von Einrichtungen beigetragen haben. Ziel sollte seitens aller Ausschussmitglieder sein, eine positive Resonanz aus dem Zahlenwerk zu ziehen.

Nachfolgend betont Frau Rawe, dass seitens der verschiedenen Träger und Einrichtungen erfahrungsgemäß ein guter Austausch erfolgt und Alle bestrebt sind, für jedes Kind die bestmögliche Unterbringung zu erreichen.

Abschließend betonen Frau Dirks und Herr Rampe nochmals, dass die Hauptproblematik in der Personalbeschaffung liegt und die Vergangenheit bewiesen hat, dass immer Lösungen gefunden wurden.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Zwischenbericht zum Kindergartenplatzbedarf für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird zur Kenntnis genommen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

#### **4. Mitteilungen**

##### **4.1. Billerbeck bleibt "Fairtrade-Stadt" - Herr Struffert**

Herr Struffert teilt mit, dass die Stadt Billerbeck für weitere 2 Jahre als "Fairtrade-Stadt" rezertifiziert wurde.

Frau Dirks weist auf die Steuerungsgruppe hin, welche sich über Unterstützung zur Umsetzung weiterer Ideen freuen würde.

##### **4.2. Besuch Jugendzentrum - Herr Rampe**

Herr Rampe nimmt Bezug auf die vorangegangene Sitzung und teilt mit, dass der geplante Besuch des Jugendzentrums bei einer der nächsten Sitzungen erfolgen soll.

Ergänzend teilt Frau Schäpers mit, dass im Rahmen des Billerbecker Podcasts das Jugendzentrum die nächste Folge beisteuern wird. Diese soll Anfang März 2024 online zur Verfügung stehen.

#### **5. Anfragen**

##### **5.1. Behindertenstellplatz Edeka - Frau Pawliczek**

Frau Pawliczek teilt mit, dass auf einem der zur Verfügung stehenden Behindertenparkplätze ein Bauzaun steht. Sie fragt nach, ob dieses in der Form erforderlich ist.

Frau Dirks erläutert, dass es sich beim Edeka-Parkplatz um einen privaten Parkplatz handelt und die Einflussnahme der Stadt somit begrenzt ist. Zeitweise waren beide Parkplätze durch Fahrzeuge belegt und nach Rücksprache mit dem Eigentümer und auf Bitte der Stadt steht nunmehr wieder ein Behindertenparkplatz zur Nutzung.